

Richtlinie zu Eigenanteilen/Unterstützung bei Fördermaßnahmen des NLVs



Diese Richtlinie gilt mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2026. Die darin beschriebenen Leistungen beziehen sich auf einen durch die NLV-Kaderliste festgelegten Personenkreis. Die entsprechenden Förderangebote des NLV – einschließlich der in diesem Dokument beschriebenen Unterstützungsleistungen – werden den jeweiligen Sportlerinnen und Sportlern bzw. den Erziehungsberechtigten auf direktem Wege mitgeteilt.

Unterschieden werden folgende Kaderstufen:

LK-E 2: Nachwuchskader der Altersklasse U16

LK-F: Nachwuchskader der Altersklassen U18 und U20

LK-F Top-Förderung: Nachwuchskader der Altersklassen U18 und U20
mit Perspektive Top-8-Platzierung bei Deutschen Jugendmeisterschaften

LK-Ü: Übergangskader grundsätzlich für U23-Athlet*innen, die eine Perspektive auf das Erreichen der U23-EM bzw. des Bundeskaderichtwerts haben – im Ausnahmefall werden auch Aktive gefördert (Perspektive: WM-Teilnahme oder Bundeskaderichtwert)

NK 2: Bundeskader Nachwuchs 2 / berufen durch DLV

NK 1: Bundeskader Nachwuchs 1 / berufen durch DLV

EK: Ergänzungskader zum Perspektivkader (PK), berufen durch DLV – wird im NLV nur gefördert, wenn LK-Ü-Zugehörigkeit

PK/OK: Perspektivkader bzw. Olympiakader, berufen durch DLV

Eigenanteil bei zentralen NLV-Lehrgängen

Kaderstufe	Am Landesleistungszentrum Hannover	Außerhalb Hannovers
LK-E 2 bis PK/OK	10 Euro, pro Lehrgangstag	15 Euro, pro Lehrgangstag

Es werden Reisekostenzuschüsse i.H.v. 0,10 Euro/km bzw. gegen Vorlage von Rechnungen (Anm.: Rechnungsempfänger muss der NLV mit namentlicher Nennung des*r Sportlers*in sein) des ÖPNV in voller Höhe gewährt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden; im ÖPNV ist die günstigste zumutbare Variante zu wählen. Es gelten die Richtlinien des LSB Niedersachsen.

Finanzielle Unterstützung bei NLV-Trainingslagern* mit mind. 8 Übernachtungen

(bis 30.09. des jeweiligen Jahres)

Bei NLV-Trainingslagern mit mind. 8 Übernachtungen werden grundsätzlich alle Kosten eigens von den Teilnehmenden übernommen. Der NLV leistet die im Folgenden dargestellten Unterstützungsleistungen, sofern die entsprechende Maßnahme durch den NLV veranstaltet und abgerechnet wird. Buchungen erfolgen hierbei grundsätzlich durch den NLV, der auch Rechnungsempfänger ist. Die Unterstützung wird bei der Rechnungsstellung an die Teilnehmenden berücksichtigt. Ein Anspruch auf diese Unterstützungsleistung entsteht mit Aufnahme in die unten aufgeführten Kaderstufen indes nicht. Sie wird je nach Haushaltslage gewährt.

Kaderstufe	Innerhalb Niedersachsens	Außerhalb Niedersachsens
LK-E 2 (U16)	-	-
LK-F	-	100,-
LK-F Top-Förderung**	300,-	450,-
LK-Ü	150,-	300,-
NK 2; NK 1, PK & OK	300,-	450,-

*) Beim Leitenden Landestrainer beantragte und genehmigte NLV-Veranstaltungen

**) Top-Förderung wird durch den Leitenden Landestrainer an die betreffenden Sportler*innen bzw. Erziehungsberechtigten direkt kommuniziert.

Hannover, den 25.11.2025

Gez. Uwe Schünemann, Präsident

Hannover, den 25.11.2025

Gez. Thomas Behling, Vizepräsident Finanzen